



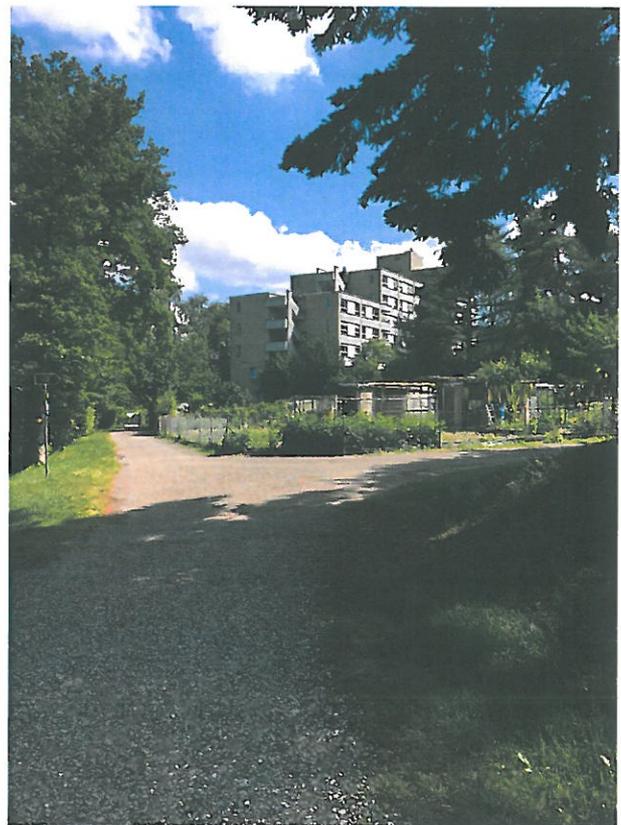
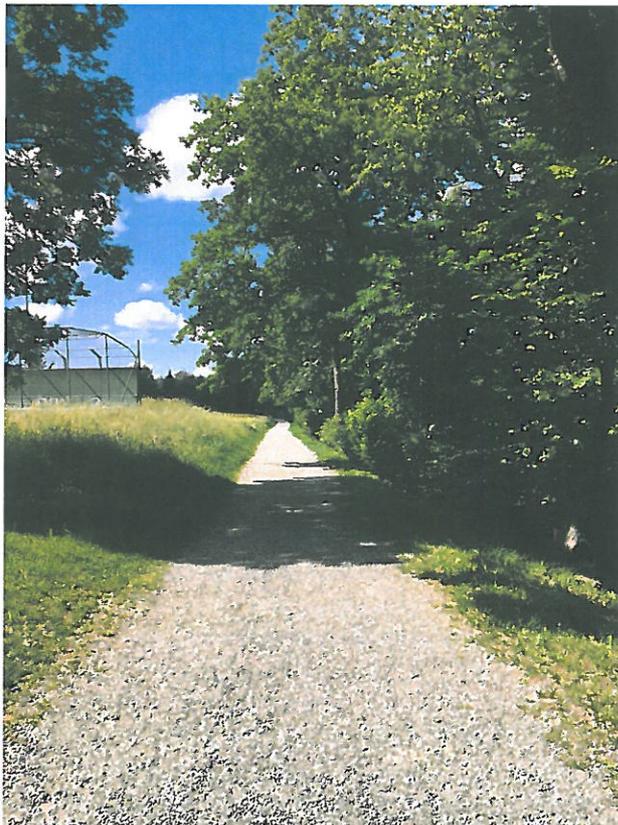
Ortsbürgergemeindeversammlung

Dienstag, 26. Juni 2018

19.30 Uhr

im Waldhaus „Juxital“

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Rechnung 2017



Kiesweg Alterssiedlung Sonnmatt Neuenhof

Ortsbürgergemeindeversammlung Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 Uhr Waldhaus „Juxital“ Neuenhof

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Waldhaus „Juxital“ teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 21. November 2017, Genehmigung	3
2. Verwaltungsrechnung 2017, Genehmigung	4
3. Geschäftsbericht 2017, Genehmigung	7
4. Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht , Genehmigung	12
5. Kiesweg Alterssiedlung Sonnmatt, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000	14
6. Verschiedenes	16

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 12. Juni 2018 bis 26. Juni 2018 in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht sowie das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Apéro eingeladen.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2017, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2017 liegt vom 12. Juni 2018 bis 26. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. November 2017 genehmigen.

**Traktandum 2
Verwaltungsrechnung 2017, Genehmigung**

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2017

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	26'955.05	23'950	26'156.40
Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'489.74	45'900	30'272.45
Transferaufwand	38'317.40	58'000	41'857.23
Total betrieblicher Aufwand	108'762.19	127'850	98'286.08
Entgelte	7'208.95	3'200	19'348.00
Total betrieblicher Ertrag	7'208.95	3'200	19'348.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 101'553.24	- 124'650	- 78'938.08
Ergebnis aus Finanzierung	275'635.75	192'950	182'841.85
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	174'082.51	68'300	103'903.77
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	174'082.51	68'300	103'903.77

Personalaufwand

Die verbuchten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses, des Verwalters der Ortsbürgergemeinde sowie der Waldschule.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Die effektiven Ausgaben liegen leicht unter dem Budget.

Im Budget 2017 wurden CHF 10'000 für die Planung des Flussbads budgetiert. Zu dieser Position erfolgten im Jahr 2017 noch keine Aufwendungen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 19'095.75	CHF 17'742.00
- Beiträge an Institutionen	CHF 3'800.00	CHF 12'900.00
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 14'271.60	CHF 10'038.68

Die Beiträge an Institutionen fallen im Jahr 2017 tiefer aus als im Jahr 2016, dies weil im Jahr 2016 CHF 5'000 an den Abstimmungskampagne zum neuen Finanz- und Lastenausgleich gesprochen wurden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 204'182.85	CHF 153'423.25
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 36'238.35	CHF 26'454.89

Aufgrund des Erwerbs des Baurechts auf der Parzelle 1782.6, Neuenhof (Ringstrasse 14), waren im Jahr 2017 die Mietzinseinnahmen um einiges höher. Die Ortsbürgergemeinde hat ab August 2017 Mietzinsen für die Wohnungen der Ringstrasse 14 eingenommen.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'856.65	22'700	28'960.10
Transferaufwand	96'120.00	100'100	77'267.40
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	121'976.65	122'800	106'227.50
Entgelte	76'069.34	84'000	101'355.57
Transferertrag	24'909.65	33'500	17'494.20
Total betrieblicher Ertrag	100'978.99	117'500	118'849.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 20'977.66	- 5'300	12'622.27
Ergebnis aus Finanzierung	1'069.04	200	875.59
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	- 19'928.62	- 5'100	13'497.86
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss)	- 19'928.62	- 5'100	13'497.86

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 93'000.00	CHF 74'147.40
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'120.00

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzerarbeiten etc.)	CHF 23'902.65	CHF 37'410.30
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 36'215.00	CHF 42'352.45
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 14'390.64	CHF 20'350.32

Im Jahr 2017 wurden 269 m³ Holz genutzt (45 % des Hiebsatzes). Es wurden insgesamt 93 m³ Stammholz, 4 m³ Industrieholz, 4 m³ Brennholz und 172 m³ Hackschnitzel genutzt. Nebst den tiefen Holzpreisen führte die Mindernutzung dazu, dass der budgetierte Betrag nicht erreicht wurde.

Für die Hackschnitzelheizung im Gemeindehaus wurden 482 Srm (Vorjahr: 700 Srm / Srm = Schnitzelraummass, entspricht 172 m³ Festmeter) Hackschnitzel geliefert. Die verbrauchte Holzmenge lieferte 439'430 kWh Energie (Vorjahr: 507'360 kWh). Dies entspricht 912 kWh pro Srm. Die höheren Kilowattstunden pro Srm sind darin zu begründen, dass zu 95 % Laubholz mit wenig Astmaterial gehackt wurde.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Verwendung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss wird der Forstreserve entnommen.

2. Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2017

Bilanz	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven	5'059'405.58	4'893'197.39
Finanzvermögen	3'738'974.58	3'572'766.39
- Flüssige Mittel	0.00	0.00
- Debitoren	0.00	0.00
- Verrechnungssteuerguthaben	4.20	528.30
- Darlehen an Einwohnergemeinde Neuenhof	1'520'704.48	2'497'215.94
- Geldanlagen am Kapitalmarkt	35'411.30	4'042.15
- Grundstücke und Gebäude	2'182'854.60	1'070'980.00
Verwaltungsvermögen (Grundstücke, Liegenschaften, Waldflächen)	1'320'431.00	1'320'431.00
Passiven	5'059'405.58	4'893'197.39
Fremdkapital (offene Kreditoren)	107'155.95	95'101.65
Eigenkapital	4'952'249.63	4'798'095.74
- Forstreserve	217'364.62	237'293.24
- Eigenkapital	4'734'885.01	4'560'802.50

3. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof	77.68 ha
b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981	
• Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2017	217'364.62
• Abzüglich doppelter Sollbestand per 31. Dezember 2017 (Durchschnitt des Bruttoholzerlöses der letzten 5 Jahre x 2)	- 163'984.88
Frei verfügbar, auch für forstfremde Zwecke	<u>CHF 53'379.74</u>

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2017 genehmigen.

Traktandum 3 Geschäftsbericht 2017, Genehmigung
--

1. Allgemeines

Ortsbürgerkommission	- Susanne Voser, Gemeindeammann, Präsidentin - Hanspeter Benz - Vreni Trinkler-Berz - Ursula Voser-Füglister, Aktuarin
Finanzkommission OBG	- Walter Benz - Nadia Kohler-Voser - Susanne Voser-Fumey
Finanzverwalter OBG Finanzverwalter EWG	- Toni Benz - Hanspeter Frischknecht
Gemeindeschreiber	- Raffaele Briamonte
Förster	- Markus Byland
Verwaltung der Liegenschaften	- Toni Benz (Waldhaus, Spycher und Dorfstrasse 15: technische Aspekte)
Hauswartehepaar Waldhaus	- Vreni und Heinz Trinkler-Berz
Hauswartin Spycher	- Nadia Kohler-Voser
Stimmzähler OBG	- Vreni Trinkler-Berz - Kurt Voser-Christen

2. Ortsbürgergemeinde

2.1 Gemeindeversammlungen

20. Juni 2017

Anzahl Stimmberechtigte:	137
Beschlussquorum:	28
Anwesend:	35

Die Versammlung genehmigte das Protokoll, die Verwaltungsrechnung und den Geschäftsbericht 2016 und erteilte die Zustimmung zum Kaufvertrag bezüglich dem Erwerb des selbständigen und dauernden Baurechts auf der Parzelle 1782.6, Neuenhof. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

21. November 2017

Anzahl Stimmberechtigte: 133
Beschlussquorum: 27
Anwesend: 43

Der Voranschlag 2018 wurde einstimmig genehmigt. Zudem wurden die Wahlen für die neue Amtsperiode 2018/2021 durchgeführt.

2.2 Ortsbürgerkommission (Vorjahresergebnisse in Klammern)

Die anfallenden Geschäfte wurden an 5 (4) Sitzungen behandelt, wovon 2 (2) mit der Finanzkommission stattfanden.

2.3 Spycher

Im Spycher fanden 2 (4) Anlässe statt.

2.4 Waldhaus, öffentlicher Teil

Das Waldhaus wurde 95 x (91) vermietet.

Mieterstatistik: 13 x OrtsbürgerInnen, Behörden (10)
 7 x Neuenhofer Vereine (4)
 55 x Neuenhofer Einwohner (56)
 19 x Auswärtige (21)
 1 x Spezialpries CHF 90

2.5 Ortsbürgerstatistik

	<u>Anfangs 2018</u>	<u>Anfangs 2017</u>	<u>Anfangs 2016</u>
Gesamtzahl	142	155	157
davon:			
- weiblich	79	84	85
- männlich	63	71	72
- über 65 Jahre alt	52	49	50
- unter 18 Jahre alt	12	16	18

3. Forstwirtschaft

3.1 Allgemeines

Das Forstteam betreut rund 52 % der Gemeindefläche von Neuenhof. Sovielel beträgt der Anteil Wald an unserem Gemeindebann. Von dieser Waldfläche gehören rund 1/3 der Ortsbürgergemeinde und 2/3 dem Staat.

3.2 Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Neuenhof wurden im Berichtsjahr total 97 m³ / 16 % (652 m³ / 77 %) Holz aufgerüstet. Im Berichtsjahr konnte keine Normalnutzung ausgeführt werden, da kein gültiger Betriebsplan vorlag. Der Hiebsatz beträgt 600 Efm.

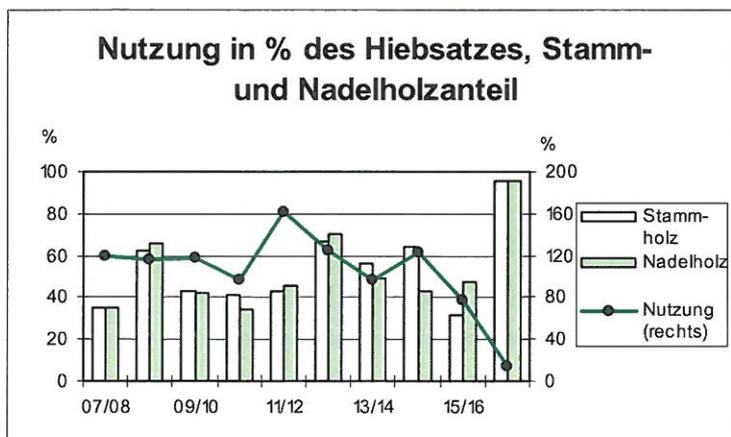
Davon entfallen auf Stammrundholz total 91 m³ (207 m³):

<u>Baumart</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Buchen	0	16
Eschen	0	20
Fichten / Tannen	91	168
Föhren	0	1
Lärchen	0	2
Douglasie	0	0

Brennholz ab Waldstrasse wurden 10 Ster (16 Ster) und Industrieholz 0 Ster (87 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 172 m³ (347 m³) aufgerüstet. Die Abnahme der Liefermenge ist auf den besseren Brennwert der gelieferten Schnitzel zurückzuführen. Der Brennwert ist davon abhängig, wie viel Feinmaterial (Äste) enthalten ist. Im Berichtsjahr wurden hauptsächlich Stämme gehackt. Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr total 91 m³ / 15,17 % (24 m³ / 2,85 %) Holz an. Hauptursache war Borkenkäferbefall an der Fichte.

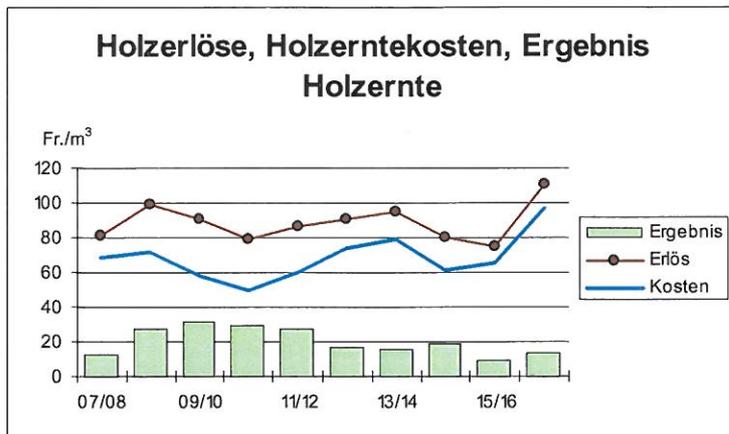
Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung in Neuenhof

Die folgenden Grafiken zeigen die bisherige Entwicklung wichtiger Kennzahlen.



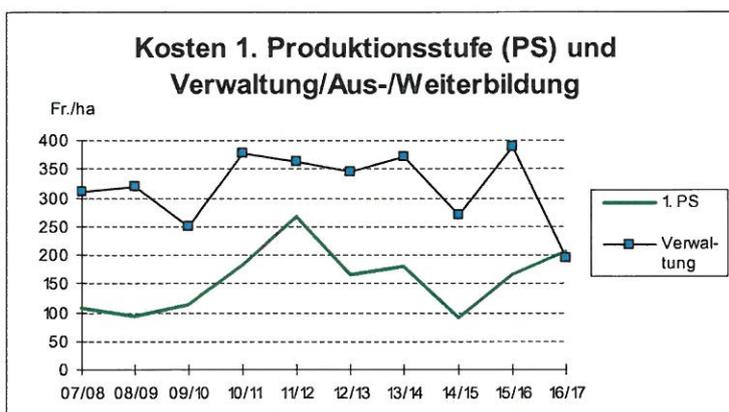
Interpretation:

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden durchschnittlich 104 % des jeweiligen Hiebsatzes genutzt. 2016/2017 erfolgte bei weitem die geringste Holznutzung seit Durchführung der BAR.



Interpretation:

2016/2017 ergaben sich 48 % höhere Holzerlöse, weil der interne Verrechnungswert für das Hackschnitzelholz deutlich erhöht wurde. Die Holzerntekosten lagen 49 % höher als in der Vorperiode (geringe und verstreute Nutzung).



Interpretation:

Die Kosten der 1. Produktionsstufe stiegen 2017 auf 130 % des Mittelwertes. Die Verwaltungskosten sanken auf 61 %.

3.3 Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 5,48 ha (6,04 ha) Jungwald gepflegt. Auf 2 (1) Jungwaldflächen von insgesamt 0,43 ha (0,42 ha) wurden die Zukunftsbäume (vorwiegend Kirschbäume) wertgeastet. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2015 über die Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

3.4 Forstschutz

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 3 (4) Fallen aufgestellt. Gefangen werden konnten 35'400 Borkenkäfer von der Art des „Buchdruckers“ (10'200). Die Witterung war im vergangenen Jahr für die Entwicklung des Borkenkäfers günstig, was sich in den Fangzahlen zeigte. Für den „Kupferstecher“ ist kein Lockstoff mehr erhältlich. Somit konnte für diese Borkenkäferart keine Kontrollfallen aufgestellt werden.

Während den Sommermonaten wurden regelmässig die Nadelholzbestände im Ortsbürger- und Privatwald auf Borkenkäferbefall kontrolliert. Die geschädigten Bäume wurden umgehend gefällt und abtransportiert, wodurch ein Massenbefall an Fichten verhindert werden konnte. Bei der Eschenwelke ist nach wie vor keine Entspannung in Aussicht, sodass auf Flächen mit jungen Eschen mit einem hohen Ausfall dieser Baumart zu rechnen ist.

3.5 Wegunterhalt / Wegweiser / Wohlfahrtseinrichtungen

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen sowie Laub abblasen (im Herbst).

Die Wegweiser wurden nach Abschluss der Holzerntearbeiten kontrolliert und wo notwendig unterhalten.

Im Frühling wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten an Bänken, Feuerstellen, Brunnen und Wanderwegen ausgeführt.

3.6 Waldschule

Herr Philipp Vock, langjähriger Leiter der Waldschule Wettingen, organisierte auch im Berichtsjahr 2017 wieder Waldschulveranstaltungen. Die vier Klassen der 3. Klässler (mit je 22 Kindern) nutzten das Angebot eines Besuchs im Wald. Der Rundgang stand unter dem Thema „Frühlingserwachen im Wald“ – bezogen auf die Pflanzen, Tiere und Vögel. Als besondere Gelegenheit konnten die Schülerinnen und Schüler die Fütterung von jungen Spechtmeisen (Kleiber) beobachten. Es benötigte viel Geduld und vor allem „Mäuschenstille“, dass sich die Mutter der jungen Spechtmeisen sicher fühlte und das Nest, welches in einer alten Eiche war, anflieg, um die Jungtiere zu füttern. Die Geduld des Wartens hat sich gelohnt – es war ein eindrückliches Erlebnis für die Kinder.

Zusätzlich erlebten die rund 90 Drittklässler im Juni einen erlebnisreichen und unvergesslichen Waldtag in der Umgebung des Waldhauses „Juxital“. Während des Waldtages lernte jedes Kind an fünf verschiedenen Posten den Wald auf unterschiedliche Art und Weise kennen. Die Themen wurden auf eine spielerische Art vermittelt, wodurch ein hoher Lerneffekt erzielt wird.

Beim Barfusspfad waren die Kinder zu Beginn etwas zögerlich – denn es ist ja auch etwas Spezielles, mit verbundenen Augen barfuss über Moos, Wurzeln und Waldboden zu laufen. Die Rückmeldungen am Schluss fielen hingegen immer sehr positiv aus.

3.7 Betriebsplan

Der neue Betriebsplan wurde anlässlich des Waldarbeitstages vom 28. Juni 2017 rückwirkend auf das Jahr 2016 unterzeichnet. Der Betriebsplan hat eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht 2017 genehmigen.

Traktandum 4 Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Neuenhof, Genehmigung
--

1. Ausgangslage

Im Kanton Aargau gibt es in beinahe allen Einwohnergemeinden auch Ortsbürgergemeinden. In früheren Zeiten hatten die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger noch Anspruch auf einen Bürgernutzen, welcher zum Gratisbezug von Brennholz berechtigte. Diese Bestimmung wurde mit dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden im Jahre 1978 aufgehoben. Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinden richten sich seither nach § 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, wonach die Ortsbürgergemeinden in erster Linie für die Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen haben. Zusätzlich haben sie, sofern es ihre Mittel zulassen, das kulturelle Leben sowie kulturelle und soziale Werke zu fördern; bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden mitzuhelfen und weitere Aufgaben zu lösen, die sie sich selber stellen.

Die Ortsbürgergemeinde Neuenhof ist hauptsächlich für die Bewirtschaftung des Waldes zuständig, unterhält verschiedene Liegenschaften und stellt seit Jahren Land im Baurecht in der Industrie- und Gewerbezone im Händli zur Verfügung.

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission möchten bei den Neuenhofer Einwohnerinnen und Einwohnern, insbesondere bei den Jugendlichen, das Interesse an der Ortsbürgergemeinde und somit auch am Wald und in kulturellen Belangen wecken. Die Ortsbürgergemeinde soll attraktiver werden, damit auch in Zukunft eine aktive, gesunde und gut verankerte Ortsbürgergemeinde erhalten werden kann.

Jährlich ist ein gewisser Rückgang der Anzahl Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu verzeichnen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, sollen Einbürgerungen in das Ortsbürgerrecht gefördert werden.

2. Kriterien für die Erteilung des Ortsbürgerrechts

Es soll eine Öffnung der Ortsbürgergemeinde stattfinden und reglementarisch festgehalten werden. Davon sollen auch frühere Ortsbürgerinnen profitieren, die den Heimatort Neuenhof durch Heirat verloren haben. Gemeinderat und Ortsbürgerkommission haben folgende Hauptkriterien aufgestellt:

Wer Neuenhof als seine Heimat betrachtet, in Neuenhof den gesetzlichen Wohnsitz hat und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Neuenhof aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof und neben diesem höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt und

- a) der/die Ehegatte/Ehegattin Ortsbürger/in ist, oder
- b) ein Elternteil das Ortsbürgerrecht bereits besitzt, oder
- c) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.

Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde Neuenhof und ihre Bewohner, insbesondere aber für die Ortsbürgergemeinde, in hohem Masse und in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben (z.B. in Kommissionen, Behörden, Vereinen etc.), unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

3. Allgemeines

Die Einbürgerung erstreckt sich in der Regel auch auf die unmündigen Kinder des Gesuchstellers, nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr jedoch nur, wenn die Kinder schriftlich zustimmen. Nach dem Erreichen des 16. Altersjahrs können Kinder nur mit ihrer schriftlichen Zustimmung selbstständig eingebürgert oder aus dem Bürgerrecht entlassen werden.

Erfolgt ein Wohnsitzwechsel während des Verfahrens (Gesuchstellung bis Rechtskraft des Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlusses) so wird dieses gegenstandslos.

4. Reglement

Die ausgearbeiteten Bestimmungen über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof wurden in einem Reglement (siehe Beilage) festgehalten, welches der Ortsbürgergemeindeversammlung nun zur Beschlussfassung vorliegt.

5. Verfahren

Das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist mit dem bei der Gemeindekanzlei Neuenhof erhältlichen Formular und unter Beilage der erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen (siehe Gesuch) dem Gemeinderat Neuenhof einzureichen.

Die Ortsbürgerkommission prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht erfüllt sind und stellt dem Gemeinderat ihren Bericht und Antrag.

In Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission unterbreitet der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung. Die gesuchstellende Person ist definitiv in die Ortsbürgergemeinde aufgenommen, wenn der Aufnahmebeschluss rechtskräftig geworden ist.

6. Abgaben und Gebühren

Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr übernimmt die Ortsbürgergemeinde Neuenhof sämtliche Gebühren für die Aufnahme ins Bürgerrecht von Neuenhof sowie ins Ortsbürgerrecht und falls notwendig auch die Gebühren für die Bürgerrechtsentlassung. Ab dem 26. Lebensjahr beträgt die Gebühr für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht CHF 200. Für die in ein Gesuch miteinbezogenen unmündigen Kinder der gesuchstellenden Person werden keine Gebühren erhoben. In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat Reduktionen beschliessen.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof annehmen.

Traktandum 5
Kiesweg Alterssiedlung Sonnmatt, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2016 erkundigte sich eine Ortsbürgerin, wem der Weg entlang der Limmat gehört und wer für den Unterhalt verantwortlich ist. Es wurde festgestellt, dass einige Personen, die mit dem Rollator unterwegs sind, grosse Mühe haben, sich fortzubewegen. Die Wortmeldung wurde zur Prüfung entgegengenommen und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 entsprechend beantwortet. Frau Gemeindeamman Susanne Voser führte aus, dass sie von einem Präjudizfall erfahren hat, welcher allenfalls zur Lösung des Problems beitragen könnte.

Daraufhin beauftragte Frau Gemeindeamman Susanne Voser die Firma „naef landschaftsarchitekten gmbh“, mit einer Stellungnahme zu einer möglichen Sanierung des Uferwegs Alterssiedlung Sonnmatt inkl. entsprechender Offertstellung:

Ziel

Um der Bewohnerschaft der Alterssiedlung Sonnmatt einen hindernisfreien Rundweg zum Spazieren anzubieten, soll der Uferweg südlich der Alterssiedlung bis zur Einmündung Sonnmattweg saniert werden. Vorgesehen ist, dass der bestehende Weg mit einem Belagsstreifen versehen wird, der tauglich für Rollstuhl und Rollator ist. Der bestehende Belag mit einer gebundenen Mergelschicht ist mit grobem Splitt abgestreut und somit nicht hindernisfrei nutzbar.

Übergeordnete Vorgaben

Der Uferweg liegt in der Freihaltezone entlang der Limmat und innerhalb des ausgeschiedenen Gewässerraums nach § 127 BauG. Demzufolge darf der bestehende Uferweg wohl als Kiesweg bestehen bleiben, nicht aber als asphaltierter Spazierweg saniert werden.

Empfehlung

Durch das Abstreuen mit feinem Brechsand ist die Fahrfähigkeit mit Rollstühlen und Rollatoren gegeben, sodass der Weg als Spazierroute für die Bewohnerschaft der Alterssiedlung Sonnmatt genutzt werden kann. Zusammen mit den neuen Sitzbänken und den Schattenbäumen entsteht eine taugliche Sanierung. Nach der Erstellung ist durch die Gemeinde sicherzustellen, dass der Mergelweg periodisch neu abgestreut wird, da der feine Brechsand in den Abschnitten mit steiler Wegführung durch Regen abgewaschen werden kann.

Die Ortsbürgerkommission Neuenhof hat an der Sitzung vom 12. März 2018 die Offerten der verschiedenen Varianten geprüft und ausführlich darüber diskutiert. Man hat sich für folgende Variante ausgesprochen:

Variante Mergel mit Netstaler KNF

Einbau von Netstaler-Mergel KNF 0-15, 3-5cm, abgestreut mit Brechsand 0/4mm.

Leistungen

- bestehende Chaussierung abziehen;
- Ausgleich und Planie Foundationsschicht;
- Lieferung und Einbau von Netstaler-Mergel KNF, inkl. abstreuen mit Brechsand.



Gemäss Offerte der Firma Bächli Tiefbau GmbH, Otelfingen, beläuft sich die Kostenschätzung, Genauigkeit +/- 15 %, auf CHF 27'000 inkl. MwSt. Nachfolgend die Kostenzusammenstellung im Detail:

Offertsumme brutto Sanierung Uferweg mit Netstaler	CHF	24'171.25
Rabatte und Skonti	CHF	- 957.20
		<hr/>
Nettobetrag 1	CHF	23'214.05
Mehrwertsteuer	CHF	1'875.10
		<hr/>
Nettobetrag 2	CHF	25'089.15
Rundung und Unsicherheit	CHF	1'910.85
		<hr/>
Kredit Antrag	CHF	27'000.00
		<hr/> <hr/>

Da der beantragte Kredit im Budget 2018 nicht enthalten war, muss das Vorhaben als Nachtragskredit gemäss § 90c des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) beantragt werden. Der vollständige Gesetzestext lautet:

§ 90c – Nachtragskredit

¹ Zeigt sich, dass ein Budgetkredit nicht ausreicht, ist ein Nachtragskredit zu verlangen. Kleinere Kreditüberschreitungen sind davon ausgenommen.

² Kein Nachtragskredit ist erforderlich für gebundene Ausgaben, für Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten sowie für jenen Aufwand, dem im gleichen Rechnungsjahr ein sachbezogener Ertrag gegenübersteht.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle für die Sanierung des Kieswegs bei der Alterssiedlung Sonnmatt, Neuenhof, einen Nachtragskredit von CHF 27'000 (inkl. MwSt.) genehmigen.

Traktandum 6
Verschiedenes